

Antrag auf Befreiung der Pflicht zum Auslandssemester am Fachbereich 4 (§ 36 Prüfungsordnung)

Laut Prüfungsordnung des Fachbereichs 4 ist in §36 die Pflicht eines Auslandssemesters für die Masterstudiengänge Informationsmanagement, Wirtschaftsinformatik und E-Government vorgesehen. Mit diesem Formular wird eine Befreiung nach Absatz 3 beim Prüfungsausschussvorsitzenden beantragt.

Nachname

Vorname

Matrikelnummer

E-Mail-Adresse (für Rückfragen)

Aus folgenden Gründen wird die Befreiung der Pflicht zum Auslandssemester beantragt:

Ort, Datum

Unterschrift

Dem Antrag wird hiermit stattgegeben:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
(Prüfungsausschussvorsitzender)